

Wieder steigende Abtreibungszahlen

Die Zahl der dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Abtreibungen hat erstmals seit 2004 wieder zugenommen. Wie die Wiesbadener Statistiker Mitte Juni mitteilten, stieg die Zahl der gemeldeten Abtreibung im ersten Quartal 2012 gegenüber dem entsprechenden Quartal im Vorjahr um 0,4 Prozent. Demnach wurden der Behörde 29.100 vorgeburtliche Kindstötungen gemeldet, die in Deutschland in ersten drei Monaten dieses Jahres vorgenommen wurden. Das seien 100 mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. Lebensrechtler zeigten sich angesichts der neuen Zahlen alarmiert und forderten die Politik zum Handeln auf. So erklärte etwa die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA), Claudia Kaminski: „Angesichts der Tat-

sache, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter aufgrund des demografischen Wandels seit Jahren beständig zurückgeht, muss ein Anstieg der dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Abtreibungen um 0,4 Prozent im ersten Quartal 2012 regelrecht alarmieren. Denn wenn die Zahl der Frauen, die überhaupt noch schwanger werden können, sinkt, müsste eigentlich auch die Zahl der dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Abtreibungen zurückgehen. Selbst bei gleich bleibenden Abtreibungszahlen würde unter dem Strich häufiger abgetrieben als zuvor. Vor diesem Hintergrund ist jeder Anstieg der in Deutschland vorgenommen vorgeburtlichen Kindstötungen besonders dramatisch und zwar unabhängig davon, wie ‚gering‘ er sich in absoluten Zahlen ausdrückt.“ Die Ärztin appellierte „an den Gesetzgeber, sich nicht länger der Tatsache zu verschließen, dass das Konzept ‚Hilfe statt Strafe‘ gescheitert ist und daher entweder die flankierenden Hilfen für Frauen in Schwangerschaftskonflikten erheblich ausge-

weitert werden müssen oder aber der Paragraf § 218 StGB erneut auf den Prüfstand gestellt werden muss.“ Ähnlich äußerten sich auch die Christdemokraten für das Leben (CDL). „Der erneute Anstieg der Abtreibungszahlen“, müsse „unsere Gesellschaft endlich alarmieren“, erklärte deren Stellvertretende Bundesvorsitzende Odila Carbanje und forderte den Gesetzgeber zum Handeln auf. Dieser sei schon 1993 vom Bundesverfassungsgericht dazu aufgerufen worden, „die Abtreibungszahlen genau zu beobachten und bei steigender Tendenz, einen wirksameren Schutzmechanismus für die ungeborenen Kinder zu installieren“. Es sei daher „zwingend notwendig, dass der Gesetzgeber endlich eine nähere Untersuchung der Ursachen und der Begleitumstände von Abtreibungen, sowie deren Anstieg durch einen Ausschuss des Bundestages durchführen lässt, um gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes seiner Schutzpflicht für die ungeborenen Kinder und deren Mütter wirkungsvoller nachkommen zu können“, forderte Carbanje.

Aus der JVL

Mitgliederversammlung der JVL 2012

Prof. Dr. Christian Hillgruber wiedergewählt

Auf der Mitgliederversammlung der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V. am 5. Mai 2012 in Königswinter wurde der Stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Christian Hillgruber, einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Marsch für das Leben in Berlin, 22. September 2012

Ja zum Leben – für ein Europa ohne Abtreibung und Euthanasie!

Der jährliche Marsch für das Leben, der vom Bundesverband Lebensrecht veranstaltet wird, steht in diesem Jahr unter dem Motto: *Ja zum Leben – für ein Europa ohne Abtreibung und Euthanasie!*

Die Veranstaltung beginnt am 22. September 2012 um 13 Uhr vor dem Bundeskanzleramt (Willy-Brandt-

Straße, 10557 Berlin) mit einer öffentlichen Kundgebung. Anschließend folgt der Schweigemarsch. Gegen 15:30 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst in der St.-Hedwigs-Kathedrale am Bebelplatz statt (Hedwigskirchgasse, 10117 Berlin). Ende der Veranstaltung ist voraussichtlich gegen 17 Uhr.

Eine Teilnehmeranmeldung zum Marsch für das Leben ist nicht erforderlich. Mit dem Marsch für das Leben soll der Kinder gedacht werden, die Tag für Tag in Deutschland noch vor ihrer Geburt getötet werden. Gleichzeitig wird an die unzähligen Frauen, Mütter, Männer, Väter und Familien erinnert, die unter diesen Taten und ihren Folgen leiden.

Der Marsch für das Leben wird von den Mitgliedern des Bundesverbands Lebensrecht unterstützt, neben der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. u. a. von der Aktion Lebensrecht für Alle e. V. (ALFA), den Christdemokraten für das Leben e. V. (CDL), dem Verein Kooperative Arbeit Leben Ehrfürchtig Bewahren e. V. (KALEB), der Stiftung Ja zum Leben und dem Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen e. V. (TCLG).

Nähere Informationen: www.marsch-fuer-das-leben.de

Erdogan will schärfere Abtreibungsgesetzgebung

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan will die türkische Abtreibungsgesetzgebung reformieren. Bisher erlaubt das geltende Recht dort Abtreibungen generell bis zur zehnten Schwangerschaftswoche. Nach den Plänen Erdogans sollen in der Türkei künftig nur noch nach medizinischer Indikation und bis zur vierten Schwangerschaftswoche möglich sein. Der Ministerpräsident begründete die geplante Gesetzesreform damit, dass jede Abtreibung ein Verbrechen sein. Gesundheitsminister Recep Akdag kündigte an, seine Regierung wolle einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der am 1. Juli beginnenden Sommerpause in das Parlament einbringen.

Bundeskabinett macht Weg für Gräber von Sternenkindern frei

Die „Ärzte für das Leben“ haben den Beschluss des Bundeskabinetts für eine Änderung des Personenstandsgesetzes für sogenannte „Sternenkinder“ begrüßt. Laut dem Beschluss, soll es Eltern von tot geborenen Kindern, die bei der Geburt weniger als 500 Gramm wiegen, möglich werden, diese künftig namentlich beim Standesamt registrieren zu lassen. Auch sollen Eltern der „Sternenkinder“ damit die Möglichkeit eingeräumt bekommen, die Leichen dieser Kinder ordentlich zu bestatten. Bisher können Fehlgeburten erst ab einem Geburtsgewicht von 500 Gramm namentlich beim Standesamt auf Antrag registriert werden. Dieses stellt dann eine Geburtsurkunde aus, ohne die eine ordentliche Bestattung auf den allermeisten Friedhöfen nicht möglich ist. „Dass Menschenkinder, die mit einem Geburtsgewicht von

unter 500 Gramm unter der bisher geltenden Gesetzeslage nicht zu begraben sind, sondern formal dem Kliniksondermüll subsumiert werden können, ist nach dem gegenwärtigen Wissensstand völlig unverständlich und dringend korrekturbedürftig. Mensch-Sein findet seinen Ausdruck nicht im Körpergewicht. Menschenleben beginnt mit der Befruchtung“, erklärte der Vorsitzende der Ärzte für das Leben, Prof. Dr. med. Paul Cullen in Münster. Dass auch „Sternenkinder“ künftig als Personen anerkannt werden sollen, bedeute eine „längst überfällige Reformierung der Justiz eines zivilisierten Staates, dem die Kultur des Lebens aufgetragen ist“, so Cullen.

Wird Eugenik zu einem Menschenrecht?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befasst sich derzeit mit einem sogenannten „Kind-als-Schaden-Fall“. Bei dem Streitfall hat eine Lettin, die im Jahr 2001 im Alter von 40 Jahren noch einmal schwanger wurde, die Baltische Republik Lettland verklagt. Der Grund: Die Frau argumentiert unter Berufung auf Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, ihr „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ sei verletzt worden, weil ihr Gynäkologe nicht überprüft habe, ob sie seinem Rat gefolgt sei, einen Spezialisten aufzusuchen, um sich dort einem pränatalen Screening zu unterziehen. Die Frau, die das unterließ, gebar schließlich ein Kind mit Down-Syndrom und verlangt nun, die Aufnahme eines Trisomie-21-Tests in die gewöhnliche Schwangerenvorsorge. Lettische Gerichte hatten den Arzt im Jahr 2002 zu einer Geldstrafe wegen Nachlässigkeit verurteilt. In dem Fall „Kruzmane against Latvia“ werden die Richter des EGMR entscheiden müssen, ob die Möglichkeit ein Kind wegen eines Chromosomenschadens abzutreiben, Teil des Menschenrechts auf „Achtung des Privat- und Familienlebens“ sein kann.

Mehr Fehlbildungen nach ICSI

Kinder, die im Labor mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) erzeugt wurden, weisen eine deutlich höhere Fehlbildungsrate auf, als Kinder, die auf herkömmliche Weise gezeugt wurden. Das geht aus einer Datenbankanalyse des „South Australian Birth Defects Registers“ hervor, welche Wissenschaftler um Michael Davies von der Universität Adelaide jetzt im renommierten „New England Journal of Medicine“ veröffentlichten. Dabei berücksichtigten die Forscher um Davies die Daten von insgesamt 308.974 Kindern, von denen 6.163 mittels verschiedener Methoden künstlicher Befruchtungen erzeugt wurden. In den letzten Jahren hatten bereits mehrere andere Studien auf eine erhöhte Rate von Fehlbildungen bei Kindern hingewiesen, die im Rahmen künstlicher Befruchtungen erzeugt worden waren. Doch bislang konnte keine von ihnen auf einen so umfangreichen Daten-Pool zurückgreifen. Laut den Autoren um Davies lag die Häufigkeit der Fehlbildungen bei Kindern, die mittels der verschiedenen Methoden künstlicher Befruchtung erzeugt wurden mit 8,3 Prozent höher als bei Kindern, die auf natürliche Weise gezeugt wurden (5,8 Prozent). Bei ICSI betrug die Fehlbildungsrate sogar 9,9 Prozent. Bei dem technisch hochkomplizierten Verfahren wird der Zellkern eines Spermiums mit einer Hohnadel in die zu befruchtende Eizelle eingeführt. Allerdings führen die Forscher, die signifikant erhöhte Fehlbildungsraten nicht auf die Techniken künstlicher Befruchtung zurück. Für plausibler halten sie, dass die eingeschränkte Zeugungsfähigkeit der Eltern mit einer höheren Disposition zu Fehlbildungen des Nachwuchses einhergeht als bei Menschen, deren Zeugungsfähigkeit solchen Einschränkungen nicht unterliegt.